

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Ortsrates Fürth, am 29.02.2016, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des  
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

---

Anwesend waren:

**Als Vorsitzender**

1. Axel Haßdenteufel

**Die Mitglieder (Stimmberechtigt)**

2. Silke Heinz
3. Hans-Peter Jochum
4. Andrea Stichter
5. Uwe Trautmann
6. Karlheinz Volz

**Es fehlten entschuldigt:**

1. Fabienne Myriam Neumann
2. Ute Mertel

**Von der Verwaltung:**

1. Mario Franzisky
2. Christoph Hassel
3. Stefan Schmidt
4. Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Desweiteren waren der erkrankte Ortsvorsteher Otfried Ratunde als Gast, Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung und einige Fürther Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Orsrates Fürth im Jahr 2016 und begrüßt die anwesenden Personen, besonders den erkrankten Ortsvorsteher Ratunde.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Stv. Ortsvorsteher beantragt folgende Änderung der Tagesordnung.

Der TOP 5. Straßenausbau „Zur Ring“ soll als

**„TOP 2. Straßenausbau Zur Ring mit Einwohnerfragestunde“**

behandelt werden.

Hiermit erklären sich die Mitglieder des Orsrates Fürth einstimmig einverstanden.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2015- öffentliche Sitzung
2. Straßenausbau "Zur Ring" mit Einwohnerfragestunde
3. Stellungnahme des Orsrates zum Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019  
Vorlage: Amt 20/001/2016
4. Instandsetzung Friedhofsmauer
5. Straßeninstandsetzung "Wetschhauser Straße"
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Information über eine Pachtangelegenheit; Christel Mathieu
3. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2015- öffentliche Sitzung**

#### **Beschluss:**

Von den Mitgliedern des Ortsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Fürth vom 09.11.2015 keine Einwände erhoben.

### **TOP 2. Straßenausbau "Zur Ring" mit Einwohnerfragestunde**

Der stv. Ortsvorsteher erteilt Herrn Hassel das Wort. Dieser führt aus, dass der Ausbau samt Kanalerneuerung der Straße „Zur Ring“, der mit einem Volumen von 700.000,00 Euro veranschlagt ist, der dickste Brocken im Investitionsprogramm im Ortsteil Fürth sei. Mit den Arbeiten, die in zwei Bauabschnitten erfolgen werden, soll möglichst noch im ersten Halbjahr 2016 nach der Haushaltsgenehmigung begonnen werden.

Zuerst werde die Wetschhauser Straße instandgesetzt, bevor der Ausbau der Straße „Zur Ring“ erfolgen könne. Weiterhin muss der Verbindungsweg Pfaffenthal zum Friedhof hin, hergerichtet werden, damit der Zugang zum Friedhof auch während der Baumaßnahme „Zur Ring“ gewährleistet werden kann.

Herr Jochum (CDU-Fraktion) teilt mit, dass eine Anliegerversammlung vorgesehen sei, um die Baumaßnahme durch das auszuführende Ingenieurbüro vorzustellen.

Die Maßnahme solle so schnell wie möglich, nach der Haushaltsgenehmigung, auf den Weg gebracht werden.

Weiterhin beantworten der stv. Ortsvorsteher und Herr Hassel die Fragen der Anwohner.

*Die Ortsratsmitglieder und die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Informationen zur Kenntnis.*

### **TOP 3. Stellungnahme des Ortsrates zum Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 Vorlage: Amt 20/001/2016**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2016 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2015 bis 2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2016 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Flüchtlingswohnraum, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2016 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der aktuelle Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2016 wurde danach – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) – auf insgesamt **582 T€** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2016 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2016 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2016 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **581 T€** eingeplant.

Die Veranschlagungen im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG vom 24.06.2015). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können nach den derzeitigen Regelungen im Zeitraum 2015 bis 2018 bis zu einem Höchstbetrag mit 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert. Gefördert werden nach derzeitigem Kenntnisstand (der Erlass von entsprechenden Richtlinien durch das Land steht noch aus) insbesondere Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung bzw. im Bereich der Fahrzeug-Neubeschaffung (Verbesserung der Abgas-Werte). Für das Jahr 2016 ist zunächst eine Ersatzbeschaffung für den von der gesamten Verwaltung genutzten Dienstwagen (Ifd Nr. 3 Anlage 1) sowie die Beschaffung eines Feuerwehr-Fahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler (Ifd. Nr. 8 Anlage 1) vorgesehen. Als weitere Maßnahme in diesem Bereich ist die energetische Sanierung der Grundschule Lebesch einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle sowie im Hausmeister-Wohnhaus geplant – die Bezuschussung nach dem KInvFG ist für das Finanzplanungs-jahr 2017 veranschlagt (Ifd. Nr. 17, 18 und 19 Anlage 1).

Die Genehmigungsfähigkeit von **Sonderkrediten** für die Bereiche Kinderbetreuung in Höhe von **2,5 T€** und LED-Straßenbeleuchtung in Höhe von **156,5 T€** (Ifd. Nr. 26 und 40 Anlage 1) wurde durch das LAVA ebenfalls bereits signalisiert.

Der **Gesamt-Betrag** der veranschlagten **Investitionskredite** beläuft sich somit auf **740 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte einerseits unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben. Andererseits fanden bereits gefasste Ratsbeschlüsse (z. B. Maßnahme „Zur Ring“, Ifd. Nr. 42 Anlage 1) Berücksichtigung.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2016** mit einem Volumen von 1.395.500 € enthält

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl. Stadtsan.- = 56.000 €

• den Erwerb von bewegl. Vermögen	=	257.000 €
• Baumaßnahmen	=	872.000 €
• Anteile an Invest.Dritter/einschl.Invest.förd.	=	210.500 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	51.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadtsan.</u> u.- <u>allgemein</u> )
• Zuschüsse -insbesondere vom Land-	=	604.500 € (vgl. oben a und c)
• Kredite	=	740.000 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2016 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Herr Hassel führt aus, dass im Investitionsprogramm für den Ortsteil Fürth, neben den Ausbaukosten der Straße „Zur Ring“, eine weitere Urnenstelenwand mit 10 Kammern, der jährliche Betrag für die Unterhaltung der Spielgeräte, sowie eine Abluftanlage im Feuerwehrgerätehaus, und der Anschluss der städtischen Liegenschaften an die Nahwärme, vorgesehen seien.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019 zu beschließen.

#### **TOP 4. Instandsetzung Friedhofsmauer**

Der stv. Ortsvorsteher Haßdenteufel informiert die Ortsratsmitglieder über die teilweise eingestürzte Sandsteinmauer auf dem Fürther Friedhof. Als Hauptursache seien die Baumwurzeln daran schuld gewesen.

Die Verwaltung führt aus, dass die Mauer über Nacht eingestürzt sei, und die dadurch beschädigten Gräber wurden durch den Bauhof wieder hergerichtet. Die Baustelle sei durch einen Bauzaun gesichert worden. Die Kostenkalkulation belaufe sich für die Abtragung der bestehenden Sandsteinmauer und den Bau einer neuen Mauer auf ca. 53.000,00 Euro.

Alternativ belaufen sich die Kosten für die Anschaffung eines Gitterzaunes auf 5.000,00 Euro zuzüglich der Arbeitsleistungen durch den Bauhof.

Die Verwaltung weist auf die gleiche Problematik bei anderen städt. Friedhöfen hin. Um Kosten zu sparen wäre eine Grundsatzentscheidung, die auf die Anschaffung eines Gitterzaunes hinlaufe, von Vorteil.

In diesem Zusammenhang weist der stv. Ortsvorsteher darauf hin, dass auch am unteren Teil der Mauer, ein 2 m langes Mauerstück zum alten Ehrenmal hin, eingestürzt sei.

Um die Kosten für die Bürger bzgl. der Friedhofsgebühren, so gering wie möglich zu halten, schlägt Herr Haßdenteufel vor, die Sandsteinmauer abzutragen, durch einen Doppelgitterzaun zu ersetzen, und diesen mit Hecken zu bepflanzen.

Auch Herr Jochum (CDU-Fraktion) hält aus Kostengründen die Aufstellung eines in grün gehaltenen Doppelgitterzaunes, der etwas höher sein sollte, damit Rehe nicht darüber springen können, für sinnvoll. Als Begrünung schlägt er Bienentrachtpflanzen vor.

Nach ausführlicher Diskussion fassen die Mitglieder des Ortsrates Fürth folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth beschließt aus Kostengründen einstimmig, dass die alte Friedhofsmauer abgetragen und durch einen grünen Doppelgitterzaun ersetzt werden soll. Die Begrünung soll durch Bienentrachtpflanzen erfolgen.

**TOP 5. Straßeninstandsetzung "Wetschhauser Straße"**

Der stv. Ortsvorsteher berichtet von einer Begehung der Wetschhauser Straße, an der Bürgermeister Schäfer und das Tiefbauamt beteiligt waren. Dabei wurde festgelegt, die komplette Straßendecke mit einer neuen Teerdecke zu versehen. Der Bau neuer Bürgersteige sei nicht vorgesehen.

Die Straßeninstandsetzung würde durch die Firma AVE ausgeführt.

Die Wetschhauser Straße müsse fertiggestellt sein, bevor der Ausbau der Straße „Zur Ring“ erfolge.

*Der Ortsrat Fürth nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

**TOP 6. Mitteilungen und Anfragen**

- a) Herr Trautmann bittet um Informationen über das neue Wartehäuschen an der Bushaltestelle „Hanauer Mühle“.  
Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Anschaffung im Bauausschuss beschlossen wurde, und dass die Aufträge bereits vergeben wären.

- b) Herr Jochum bittet um Informationen über die abgelehnte Motocross-Strecke in Fürth. Es wären Gerüchte im Umlauf, dass die Motocross-Strecke doch gebaut werden würde.

Herr Hassel führt aus, dass das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz bzgl. des Genehmigungsantrages der Motorradfreunde Neunkirchen noch keine Entscheidung getroffen habe.

Die Untere Bauaufsicht wurde an dem Genehmigungsverfahren beteiligt.  
Zudem gab es Nachforderungen an die Motorradfreunde hinsichtlich der Zuwegung zu der geplanten Trainingsstrecke.

Sollte sich das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz über das nicht hergestellte gemeindliche Einvernehmen hinwegsetzen und die Trainingsstrecke genehmigen, könnte die Verwaltung die Einlegung von Rechtsmitteln gegen diese Entscheidung prüfen.

- c) Herr Jochum bittet die Verwaltung, die frisch gesetzten Eschen auf dem Friedhof in Fürth auf Pilzbefall zu überprüfen.

- d) Herr Ratunde bittet um Informationen, wann mit der Asphaltierung der Oberfläche Lautenbacher Straße/Schulstraße (L289) durch das LFS zu rechnen sei.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Arbeiten auf dieses Jahr verschoben worden seien.

- e) Herr Haßdenteufel bittet die fehlenden Gemarkungsgrenzsteine „am Himmelwald“ und den 5 Kantenstein „Auf der Blatt“, die durch die Baumaßnahmen der Firma Abo-Wind verschwunden seien, durch die Firma Abo-Wind ersetzen zu lassen. Für weitere Informationen sei Herr Manfred Ruffing Ansprechpartner.

## **TOP 7. Einwohnerfragestunde**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzung endet um: 19.00 Uhr

Der Stv. Vorsitzende  
gez.

(Axel Haßdenteufel)

Die Schriftführerin  
gez.

(Silvia Schwarz)